

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

Sitzungstag: 07.02.2022

Sitzungsort: Foyer des Theaters Am Dannhalm

Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 16:51 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Rasenack, Marianne

Stellvertretende Vorsitzende

Bunjes, Gertrud

Ausschussmitglieder

Beckmann, Sina

Oltmanns, Karl

Schüdzig, Herbert

Ultsch, Jürgen

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Hoffmann, Jana

Jones, Stephen

Rüstmann, Dietmar

als Protokollführerin

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Es haben keine Bürgerinnen oder Bürger an der Sitzung teilgenommen.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6. Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BV/0072/2021-2026**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach den Terminen für die Abgabe der nächsten Jahresabschlüsse.

VA Rüstmann führt zu den Terminvorgaben des RPAs bezüglich der Abgabe und Prüfung der Jahresabschlüsse aus. Hiernach werde der Abschluss 2012, der am 06.05.2021 zum RPA gegeben worden sei, voraussichtlich bis Anfang Januar 2022, der Abschluss 2013, der am 08.07.2021 zum RPA gegeben worden sei, voraussichtlich bis Ende Februar 2022 geprüft. Der Abschluss 2014 sollte bis Mitte März 2022 beim RPA eingehen und werde dann innerhalb von drei Monaten der Prüfung unterzogen, der Abschluss 2015 sollte bis Juni 2022 abgegeben werden, um ihn bis September 2022 prüfen zu können. Anschließend sollten wieder zwei Abschlüsse pro Jahr geprüft werden, damit die Abschlüsse der Kommunen parallel laufen könnten.

RF Bunjes weist darauf hin, dass das RPA einige Vergabeverfahren im Abschluss 2012 bemängelt habe, geht aber davon aus, dass sich die Praxis bis heute an die geltenden Richtlinien angepasst habe.

VA Rüstmann bejaht dies.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) *Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Jever in der Fassung vom 06.05.2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.*
- b) *Für das Haushaltsjahr 2012 wird der Bürgermeisterin Frau Dankwardt die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.*
- c) *Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 32.351,65 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.*
- d) *Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -898.341,12 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 4.027,44 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und nach Abzug des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 870.016,91 € gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO als Fehlbetrag in der Bilanz vorgetragen.*

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6

TOP 7. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2022
Vorlage: BV/0080/2021-2026

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach der Notwendigkeit, bei den Schulen Werbung für eine Beantragung der Stiftungsmittel zu machen.

VA Rüstmann sieht hierfür keine Notwendigkeit. Zurzeit würde genügend Geld abfließen, sodass die Gefahr des Verlustes der Gemeinnützigkeit nicht bestehe.

Die Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6

TOP 8. Corona-Pandemie; Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel
Vorlage: BV/0065/2021-2026

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RF Bunjes zeigt sich zufrieden mit dem Vorschlag der Verwaltung. Ihrer Meinung nach hätten die Gastronomen sehr unter den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gelitten.

Die Vorsitzende ergänzt, sowohl Bürger als auch Touristen hätten die Außengastronomie sehr gut angenommen.

RH Ultsch weist darauf hin, dass man mit dieser Maßnahme auch dem Sterben des Einzelhandels entgegenwirken könne, woraus wiederum Steuereinnahmen für die Stadt Jever resultieren würden.

Auch **RH Theemann** spricht sich für diese unbürokratische Hilfe aus.

RF Beckmann ist der Ansicht, dass die Außengastronomie, gerade am Kirchplatz, mit weniger Autoverkehr noch attraktiver werden könne.

RH Schützig zeigt sich erfreut darüber, dass der Vorschlag der SPD und der SWG angenommen worden sei.

Anschließend lässt **die Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr 2022 gewährt, welcher mit der Sondernutzungsgebühr verrechnet wird, sodass eine Zahlungspflicht seitens der Nutzernehmer nicht entsteht.

B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 „Zuweisung an private Unternehmen“, wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6

TOP 9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Parkeinrichtungen"
Vorlage: BV/0081/2021-2026

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Ohne weitere Diskussion lässt **die Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 23.950,00 € für das Produkt Parkeinrichtungen, PSP-Element P1.5.4.6.001.100, SK 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen bei den Produkten:

P1.5.5.1.001.100, Öffentliches Grün, SK 481101, mit 13.970,00 €,

P1.5.4.5.001.100, Straßenreinigung, SK 481101, mit 6.400,00 € und

P1.5.5.2.001.100, öffentliche Gewässer, SK 481101, mit 3.580,00 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6

**TOP 10. Überörtliche Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"; Prüfungsmitteilung
Vorlage: BV/0073/2021-2026**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach den Investitionsrückständen bei der Stadt Jever.

VA Rüstmann erklärt, dass man diese Zahlen erheben könne, sobald die Jahresabschlüsse erarbeitet seien. Er gehe aber davon aus, dass die Stadt Jever über keine allzu großen Rückstände verfüge, da viel investiert worden sei. Man habe beispielsweise viele energetische Maßnahmen durchgeführt und auch viele alte Gebäude durch neue ersetzt. Auch die Straßen seien, mit wenigen Ausnahmen, im Vergleich zu anderen Gemeinden, in einem guten Zustand, was auch daran liegen würde, dass man in Jever Straßenausbaubeiträge erhebe.

Bürgermeister Albers ergänzt, Rat und Verwaltung hätten in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, indem kontinuierlich in das städtische Vermögen investiert worden sei.

VA Rüstmann weist darauf hin, dass sich die Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung seit dem Jahr 2003 von Jahr zu Jahr erhöht und sich inzwischen quasi verdreifacht hätten.

Der Ausschuss nimmt die überörtliche Kommunalprüfung zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände" des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen. Ja 6

**TOP 11. Abweichsatzung Bismarckstraße
Vorlage: BV/0074/2021-2026**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RH Oltmanns empfindet es als richtig, die Straße nicht aus Kostengründen zu asphaltieren, und begrüßt die Lösung der Problematik über eine Abweichsatzung. Man dürfe die Maßnahme auch nicht länger rauszögern, da die Straße erstens in einem schlechten Zustand sei und man zweitens Gefahr laufe, dass die Kosten noch weiter ansteigen könnten.

RF Bunjes ist auch der Ansicht, dass eine moderne Straße nicht in die Gegend mit ihren alten Häusern und dem Altstadtflair passen würde.

RH Ultsch erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Asphalt und Klinker in Bezug auf die Haltbarkeit.

VA Rüstmann erklärt, man würde generell ungern Asphalt verarbeiten, da es zu Problemen kommen würde, wenn Arbeiten an den Kanälen oder Leitungen anstehen würden. Resultat sei dann ein Flickenteppich. Haushaltsrechtlich liege die Nutzungsdauer bei beiden Ausbaumethoden bei 25 Jahren. Der Verwaltung gehe es in diesem Fall aber eher um den historischen Aspekt. Hierfür sollten aber die Anlieger nicht die Mehrkosten tragen müssen.

RH Theemann macht den Vorschlag, diese Entscheidungen nicht im Einzelfall zu beschließen, sondern eine allgemeine Regelung in die Straßenausbaubeitragssatzung mit aufzunehmen, die Anlieger von bestimmten Straßen mit touristischem, traditionellem Wert bei der Beitragsveranlagung entlasten würde.

VA Rüstmann weist darauf hin, dass die Straßenausbaubeitragssatzung die Grundlage der Beitragsveranlagung bildet und lediglich bei atypischen Fällen eine Abweichsatzung zu beschließen sei.

VA Jones ergänzt, dass es sich in diesem Fall nicht um die gesamten Ausbaukosten handle, die bezuschusst würden, sondern lediglich um den Anteil der Kosten, die sich auf den Straßenbau beziehen würden. Hierbei müsse der prozentuale Anteil für jede Maßnahme individuell errechnet werden.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende Abweichsatzung über die Straßenausbaumaßnahme „Bismarckstraße – von der Lindenallee bis zum Mooshütter Weg“ wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 6

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

Eigene Zuständigkeit:

TOP 12. Genehmigung des Protokolls Nr. 1 vom 29.11.2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 13. Mitteilungen der Verwaltung

VA Rüstmann informiert den Ausschuss darüber, dass der Landkreis Friesland die Genehmigung für den Haushalt 2022 der Stadt Jever ohne Einschränkungen ausgesprochen habe. Zudem erklärt er, die Abrechnung für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das Jahr 2021 habe eine Nachzahlung von ca. 300.000 € ergeben. Unter Berücksichtigung der für das 4. Quartal 2021 noch zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage ergibt sich eine haushaltmäßige Verbesserung von rund 100.000 €.

TOP 14. Anfragen und Anregungen

RH Ultsch mahnt, im Jahr 2023 werde ein großes Defizit im Finanzhaushalt erwartet. Aus diesem Grund, sollte man das Geld vorsichtig und nicht sinnlos investieren.

TOP 15. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Marianne Rasenack

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Jana Hoffmann

Protokollführer/in